

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/017/2011

der 17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 07.12.2011, 17:03 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Rydzewski, Sieghardt

Fraktion CDU

Etzold, Stephan

Golder, Barbara

Götze, Wolfgang

Gumprecht, Christian

Horny, Hans-Joachim Dr.

Lorenz, Kathrin

Melzer, Uwe

Nündel, Thomas

Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

Schröter, Fritz

Tanzmann, Frank

Ulich, Antje

Ungvari, Johannes

Waldenburger, Karsten Dr.

ab 17:07 Uhr

Fraktion SPD

Diedrich, Peter Dr.

Franke, Sabine

Prehl, Ingo

Repkewitz, Christian

Schemmel, Volker

Scholz, Wolfgang

Schwerd, Dirk

Stange, Steffen

Wolf, Michael

Zehmisch, Martina

von 17:10 Uhr bis 17:20 Uhr abwesend

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter

Börngen, Klaus

Burkhardt, Bernd

Fache, Sabine

Hübschmann, Klaus

bis 18:28 Uhr

Klaubert, Kati
Plötner, Ralf
Tempel, Frank

bis 18:28 Uhr

Fraktion FDP

Heitsch, Hans-Jürgen
Hermann, Rolf
Kunze, Harald Dr.
Schalla, Karsten
Scheidel, Daniel

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter
Reimann, Thomas
Schleicher, Wolfgang

Beigeordnete

Gräfe, Christine

Fachbereichsleiter

Boße, Ludger
Seiler, Birgit
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion SPD

Backmann, Kathrin
Schubert, Hartmut Dr.

krank
dienstliche Gründe

Fraktion Die Linke.Aaltenburger Land

Klaubert, Jana
Sojka, Michaela

krank
dienstliche Gründe

Fraktion Die Regionalen

Liefländer, Klaus-Peter

berufliche Gründe

Vorsitz: Fritz Schröter

Schriftführung: Mareile Köhler

Beginn der Sitzung: 17:03 Uhr

Ende der Sitzung: 18:43 Uhr

Von 18:15 Uhr bis 18:28 Uhr war die Sitzung für eine Pause unterbrochen.

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 1 | Bürgeranfragen | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung vom 12.10.2011 | |
| 3 | Verschiedenes | |
| 3.1 | Informationen des Landrates | |
| 3.2 | Anfragen aus dem Kreistag | |
| 4 | Gefahrenabwehrkonzept des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/151/2011 |
| 5 | Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/152/2011 |
| 6 | Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/153/2011 |
| 7 | Feststellung der Jahresrechnung 2010, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei | KT-DS/154/2011 |
| 8 | Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2011 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/155/2011 |
| 9 | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2010 | KT-DS/156/2011 |
| 10 | Feststellung des Konzernjahresabschlusses, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2010 | KT-DS/161/2011 |
| 11 | Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen - Abfallwirtschaftssatzung - AWS - (Ausschluss von gering belasteten mineralischen Abfällen aus der Entsorgungspflicht durch den Landkreis) | KT-DS/157/2011 |
| 12 | Fortschreibung des Jugendförderplanes 2012 - 2015 | KT-DS/158/2011 |
| 13 | Fortführung der Wärmeversorgung für die Schulobjekte Meuselwitz ab Juli 2013 | KT-DS/159/2011 |
| 14 | Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Wahl des Landrates am 22.04.2012 | KT-DS/160/2011 |
| 15 | Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt | KT-DS/163/2011 |
| 16 | Ergänzungswahl für den Verwaltungsrat der Sparkasse Altenburger Land (Antrag der CDU-Fraktion) | KT-DS/164/2011 |
| 17 | Gerichtlicher Vergleich über Forderungen aus dem notariellen Grundstückstauschvertrag vom 06.07.1994 (UR-Nr. 911 M/1994 des Notars Manger) | DA KT-DS/165/2011 |

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Schröter, eröffnet die 17. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Der Landrat beantragt die Aufnahme des **Dringlichkeitsantrages** „Gerichtlicher Vergleich über die Forderungen aus dem notariellen Grundstückstauschvertrag vom 06.07.1994 (UR-Nr. 911 M/1004 des Notars Manger)“. Die Drucksache DA KT-DS/165/2011 liegt den KTM heute vor. Dem Vergleich wurde sowohl von ihm als auch vom OBM unter Gremienvorbehalt zugestimmt. Aufgrund der damit verbundenen Terminschiene und der anstehenden HH-Planung kann nicht bis zur nächsten KTS im Februar gewartet werden. Es ist ein zeitnaher Beschluss erforderlich.

Von Seiten der KTM gibt es keine Anmerkungen.

Der Vorsitzende bittet bei Zustimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages um das Handzeichen. Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen und als TOP 17. eingeordnet.

Weitere Änderungswünsche gibt es nicht.

Die oben stehende Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung dankt der Landrat Herrn Karsten Schalla, ehrenamtlicher Beigeordneter, der aus gesundheitlichen Gründen seine politischen Ämter zum Jahresende niederlegt und ehrt ihn mit der „Medaille für besondere Verdienste“.

TOP 1 Bürgeranfragen

Herr Klaus Veith aus Altenburg, Paditzer Str. 27, Vorsitzender des Kreisverbandes IG BAU und Stellv. des DGB, bezieht sich auf bereits an das Klinikum, den Landrat und den Aufsichtsratsvorsitzenden gerichtete Schreiben, in denen sich über die Höhe der Telefongebühren für die Patienten im Klinikum beschwert wird und möchte wissen, ob sich da etwas geändert hat.

Der Landrat teilt mit, dass die Klinikleitung seinerzeit auf das Schreiben geantwortet hat und die Sachlage richtig gestellt wurde. In dem Schreiben, auf das sich der Fragesteller bezieht, wurden Sachverhalte unterstellt, die so im Klinikum nicht gegeben waren. Der Landrat bietet Herrn Veith an, dass bei Interesse 2 - 3 Gewerkschaftsvertreter o. a. mit der Geschäftsführung ins Gespräch kommen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung vom 12.10.2011

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Mitglieder des Kreistages die Niederschrift erhalten haben. Änderungs- oder Ergänzungswünsche bzw. Einwände gibt es nicht.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der o. g. Sitzung des Kreistages wird mehrheitlich (4 Stimmenthaltungen) genehmigt.

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Informationen des Landrates

Der Landrat teilt mit, dass allen KTM der Monatbericht 10/2011 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH per E-Mail zugesandt wurde.

TOP 3.2 Anfragen aus dem Kreistag

Der Vorsitzende informiert, dass durch Herrn Prehl heute Nachmittag per E-Mail Fragen zum Brand- und Katastrophenschutz eingegangen sind. Sie haben folgenden Wortlaut:

„1. Ist der Landkreisverwaltung bekannt, ob es im Landkreis Altenburger Land Gemeinden gibt, die nicht in der Lage sind, den örtlichen Brandschutz sowie die Allgemeine Hilfe mit Blick auf Einsatzstärke, Einsatzbereitschaft auch tagsüber, der Schnelligkeit, am Einsatzort zu sein sowie Brandschutztechnik oder Ausbildung der Einsatzkräfte in einer Weise abzusichern, wie es erforderlich ist und die Gemeindeeinwohner erwarten können?

2. Wie oft wird die Erfüllung der Aufgaben des § 3 ThürBKG der örtlichen Feuerwehren durch Probealarme oder in sonstiger Weise geprüft? Durch wen wird dies geprüft und wann geschah dies zuletzt? Hat es in der jüngeren Vergangenheit bei diesen Prüfungen oder auch im Ernstfall Beanstandungen gegeben bzw. kam es zu Verzögerungen beim Einsatz, wurde die nötige Einsatzstärke nicht erreicht oder mangelte es an der Einsatzbereitschaft, der Ausbildung oder an der Einsatzfähigkeit der Technik? Falls ja, in welchen Gemeinden ist dies der Fall gewesen?

3. Der Gefahrgutzug steht sowohl für Brandschutz/Allgemeine Hilfe als auch als Katastrophenschutzseinheit zur Verfügung. Sind spezielle Ausbildungen im Umgang mit der Technik dieser Fahrzeuge zur Erfüllung dieser Aufgaben nötig? Ist hierfür ausreichend ausgebildetes Personal an den jeweiligen Standorten vorhanden? Wer sichert den Einsatz des GGZ ab?

4. Das vorgelegte Gefahrenabwehrkonzept spricht davon, dass die Gefahrenabwehr nur „im Wesentlichen“ gesichert ist und die geforderte Reserve überhaupt nirgends gebildet werden kann. Es nennt 1464 aktive Feuerwehrleute. Ist dem Landkreis bekannt, wie viele Einsatzkräfte hiervon im Einsatzfall auch tatsächlich erreichbar und einsatzbereit sind? Wären diese Einsatzkräfte auch im Katastrophenfall verfügbar?

5. Wie wird sich dies mit Blick auf die Altersstruktur und die Abwanderung entwickeln? Welche Gemeinden werden demnächst nicht mehr in der Lage sein, den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe abzusichern? Wer ist für die Nachwuchsarbeit zuständig und wird ausreichend Feuerwehrynachwuchs gewonnen und ausgebildet? Wird sich mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung an den Aufgabenstellungen an die Feuerwehr/an den Katastrophenschutz etwas ändern?

6. Welche Möglichkeiten haben Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften bisher schon gefunden, um den örtlichen Brandschutz gemeinsam jetzt und zukünftig abzusichern? Welche Brandschutzverbände gibt es? Welche Möglichkeiten hat der Landkreis im Rahmen der Kommunalaufsicht, um auf eine Verbesserung der Situation in den Gemeinden hinzuwirken oder Lösungen vorzuschlagen, um den örtlichen Brandschutz sicherzustellen? Wäre ein Brandschutzzweckverband oder ein kreisweiter Brandschutzverband ähnlich dem Rettungszweckverband in Zukunft eine Option zur Sicherung der örtlichen und überörtlichen Gefahrenabwehr?“

Der Landrat sichert eine schriftliche Beantwortung zu, womit Herr Prehl einverstanden ist.

Der Vorsitzende räumt den KTM ein, Anfragen mündlich vorzutragen.

Herr Schwerd, Vorsitzender der SPD-Fraktion, fragt, ob es bei der Haftungsfrage gegenüber Oldag und dem Wirtschaftsprüfer einen neuen Sachstand gibt. Insbesondere interessiert ihn, ob man den Wirtschaftsprüfer in die Haftung nehmen kann. Weiter möchte die Fraktion wissen, ob die zuständige Wirtschaftsprüferkammer in Kenntnis gesetzt wurde. Des Weiteren fragt Herr Schwerd, ob zwischenzeitlich bekannt ist, in welcher Höhe der vom Kreistag beschlossene Kredit für die FAN GmbH ausgezahlt worden ist.

Der Landrat teilt mit, dass das Darlehen für die FAN GmbH vor ein paar Wochen vertraglich vereinbart wurde und der größere Teil des valutierenden Kontokorrentkredites bereits umgeschuldet ist. Der Rest erfolgt Anfang des Jahres, so dass der Kontokorrentkredit Stück für Stück nach unten gefahren wird. Entgegen anders lautenden Behauptungen wird das Darlehen gebraucht. Es wird nicht missbraucht für die Erweiterung des Kreditvolumens der Gesellschaft, sondern genau für den Zweck, wie vom Kreistag beschlossen, stellt der Landrat fest.

Zur ersten Fragestellung verweist der Landrat darauf, dass man laut Gutachten Haftungsansprüche stellen kann. Voraussetzung ist aber, dass bei den Gesellschaftern der Wille besteht, den Wirtschaftsprüfer in die Pflicht zu nehmen. Bisher war man in den Gremien der Auffassung, dass Aufwand und Nutzen in keinem günstigen Verhältnis stehen und deshalb eher Abstand davon genommen werden sollte. Den Kreisausschuss wurde das auch schon so vorgetragen. Wenn der Kreistag oder der Kreisausschuss beschließt, entsprechende Aktivitäten in der Gesellschafterversammlung einzufordern, wird er dies tun. Ein reines Verwaltungshandeln wird es nicht geben. Der Landrat ist sich allerdings sicher, dass die Haftungsproblematik in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat in nächster Zeit ein Thema sein wird.

Herr Schwerd ergänzt, dass er mit seiner Frage bezwecken wollte, dass auch die berufsrechtliche Prüfung in den Gremien thematisiert wird und der Landrat als Vertreter des Landkreises dazu den Anstoß gibt.

Herr Tempel fragt, in wie weit die Neuausrichtung und die Umsetzung des Konzeptes für den Flugplatz mit Auswirkungen auf das Vereinsleben rund um den Flugplatz verbunden ist. Ihm liegt z. B. ein Brief des Altenburger Luftsport e. V. vor, der durch eine Kündigung Probleme hat, sich neu zu orientieren. Herr Tempel möchte wissen, ob das ein Einzelfall ist und ob versucht wurde, diesem Verein zu helfen. Er ist auch mit einer schriftlichen Antwort einverstanden.

Der Landrat informiert, dass er vor einiger Zeit mit dem Vereinsvorsitzenden telefoniert hat. Ihm ist auch die Sachlage von Seiten der Geschäftsführung der FAN GmbH dargelegt worden. Im Moment hat der Flugplatz keine freien Kapazitäten. Der Landrat wird zum aktuellen Sachstand die Geschäftsführung konsultieren. Herr Tempel erhält eine schriftliche Antwort.

Weitere Anfragen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt den TOP.

KT-DS/151/2011

TOP 4 Gefahrenabwehrkonzept des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft die Beratung zur KT-DS/151/2011 auf.

Herr Gumprecht merkt an, dass es bei dem Konzept um die Verknüpfung des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes mit den gemeindlichen Aufgaben beim Brandschutz geht. Die Fortschreibung des Gefahrenabwehrkonzeptes auf der Grundlage der Analyse und der Risikobewertung sieht er als erforderlich an und insofern ist dem vorliegenden Konzept zuzustimmen. Trotzdem hat er einige Themen, bei denen er auf eine nachträgliche Korrektur hofft, damit man nicht zu falschen Schlussfolgerungen kommt. So fehlen beispielsweise im Vergleich zum Konzept aus dem Jahr 1994 einige Fahrzeugtypen, was zu einer früheren Beschaffung, die fast eine Million kosten würde, führen könnte. Ihm fehlen auch klare Aussagen zur Einsatzfähigkeit der Stützpunktfeuerwehr im Wieratal. Aus Veröffentlichungen zur letzten Überprüfung der Einsatzzahlen ist bekannt, dass es dort insbesondere in der Woche Probleme bei der Sicherstellung gab. Herr Gumprecht regt an, die Möglichkeit der Verbundstandorte laut Thür. Organisationsverordnung zum Brandschutz im Wieratal zu nutzen. Weiter wünscht er sich, die kreis- und landesübergreifende Sicherstellung klarer zu formulieren. Trotz dieser Anmerkungen hat sich die CDU-Fraktion dafür ausgesprochen, dem vorliegenden Konzept zuzustimmen.

Herr Tempel, der sich als MdB u. a. mit dem Katastrophenschutz beschäftigt, bescheinigt, dass das Altenburger Land ein sehr ausgereiftes Gefahrenschutzkonzept hat, was durchdacht vorbereitet und nachvollziehbar ist. Es wurde als positives Beispiel beim Forschungsforum öffentliche Sicherheit vorgestellt, um zu zeigen, dass auch Kommunen sehr gut auf Katastrophenlagen vorbereitet sein können. Er bittet den Landrat, den mit der Erarbeitung befassten Mitarbeitern zu danken.

Zu den Anmerkungen von Herrn Gumprecht schlägt der Landrat vor, redaktionelle Änderungen an den entsprechenden Stellen vorzunehmen. Grundsätzlich wird das Konzept ja nicht infrage gestellt. Ein großes Problem sind die vom Freistaat auferlegten Normen und Standards, merkt der Landrat an. So muss z. B. beim Katastrophenschutz jeder Landkreis alles vorhalten. Die Technik steht sich quasi kaputt, weil sie nicht genutzt wird. Hier muss sich etwas ändern und dann kann auch mehr kreisübergreifend gearbeitet werden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende fragt nach den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse.

Der Finanzausschuss und der Kreisausschuss empfehlen jeweils einstimmig dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.

Der Vorsitzende bittet bei Zustimmung zum Gefahrenabwehrkonzept des Landkreises um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 144:

Der Kreistag beschließt das als Anlage beigefügte überörtliche Gefahrenabwehrkonzept des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/152/2011

TOP 5 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und stellt die o. g. Drucksache zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende bittet um die Voten der Ausschüsse.

Von den Ausschüssen wird die Beschlussfassung wie folgt empfohlen:

Finanzausschuss - einstimmig

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport - einstimmig

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau - einstimmig

Sozial- und Gesundheitsausschuss - einstimmig

Jugendhilfeausschuss - mehrheitlich (9 x Ja bei 2 Enthaltungen)

Kreisausschuss - einstimmig

Der Vorsitzende um das Handzeichen, wer der Feststellung der Jahresrechnung für 2010 gemäß KT-DS/152/2011 zustimmt.

Der Kreistag fasst den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 145:

Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/153/2011

TOP 6 Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die oben genannte Drucksache sowie darauf, dass ein Austauschblatt (Seite 20 des Schlussberichtes) übersandt wurde.

Der Landrat nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Erläuterungswünsche und Anfragen gibt es nicht.

Der Vorsitzende des Finanzausschuss, Herr Nündel, informiert, dass der Schlussbericht in der Ausschusssitzung ausführlich vom Leiter des FD Rechnungsprüfung erläutert wurde. Insgesamt ist festzustellen, dass die Haushaltsführung 2010 zu einem soliden Ergebnis geführt hat. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich (7 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung) den Bericht zu bestätigen und den Landrat zu entlasten.

Die weiteren Ausschüsse haben die Beschlussfassung wie folgt empfohlen:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport - einstimmig

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau - einstimmig
Sozial- und Gesundheitsausschuss - einstimmig
Jugendhilfeausschuss - mehrheitlich (eine Stimmenthaltung)
Kreisausschuss - einstimmig

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn Einverständnis mit dem Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung gemäß KT-DS/153/2011 und der Entlastung besteht.

Durch den Kreistag wird daraufhin der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 146:

Der Kreistag bestätigt den Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2010.

Für die Haushaltsführung 2010 wird dem Landrat durch den Kreistag Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/154/2011

TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung 2010, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

Der Vorsitzende verweist auf die KT-DS/154/2011.

Aussprachebedarf gibt es nicht.

Die stellv. Vorsitzende des Werkausschusses, Frau Franke, teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages einstimmig empfiehlt.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn der Feststellung der Jahresrechnung 2010 des Dienstleistungsbetriebes gemäß o. g. Drucksache zugestimmt wird.

Durch den Kreistag wird der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 147:

Der Kreistag beschließt:

- der Jahresabschluss 2010 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen PricewaterhouseCoopers testierten Form festgestellt;
- der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Verlust von 2.895,18 € wird auf neue Rechnung vorgetragen;
- der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/155/2011

TOP 8 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2011 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die oben genannte Drucksache.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Vom Werkausschuss wird die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn Einverständnis mit der Bestellung des Prüfers gemäß KT-DS/155/2011 besteht.

Der Kreistag fasst daraufhin den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 148:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die

PRICEWATERHOUSECOOPERS (PwC) Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Parsevalstraße 2
99092 Erfurt

zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/156/2011

TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2010

Wegen Befangenheit nehmen die Aufsichtsratsmitglieder Herr Schemmel, Herr Herrmann, Herr Hübschmann, Frau Lorenz und Herr Rydzewski an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende stellt die KT-DS/156/2011 zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Vom Kreisausschuss wird die Annahme des Beschlussvorschlages einstimmig empfohlen, informiert Frau Gräfe i. V. des Landrates.

Der Vorsitzende stellt zunächst die Punkte 1. bis 5. des Beschlussvorschlages lt. o. g. Drucksache zur Abstimmung und anschließend den Punkt 6.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 149:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH am 28.09.2011 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2010 der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH wird festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn beträgt 272.619,62 EUR.
3. Vom Jahresüberschuss werden 120.000,00 EUR als zweckgebundene Rücklage für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Tagespflege „Am Brauereiteich“ gebildet und in die Gewinnrücklage eingestellt.
4. Der verbleibende Betrag in Höhe von 152.619,62 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Den Geschäftsführern Frau Gabriele Matzulla und Herrn Tilo Knoblauch wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
6. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. - 5. sowie zum Punkt 6. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/161/2011

TOP 10 Feststellung des Konzernjahresabschlusses, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2010

Für die gesamte Abstimmung erklären sich der Landrat, Herr Gumprecht, Herr Dr. Kunze und Herr Ronneburger für befangen. Frau K. Klaubert und Herr Wolf zeigen bei Punkt 3. des Beschlussvorschlages Befangenheit an.

Der Vorsitzende stellt die KT-DS/161/2011 zur Diskussion.

Herrn Prehl interessiert die Mittelverwendung. Es wird ein Medicum gebaut, das 25 Mio. € kostet. Wenn das im KT gewesen wäre, hätte er den sehen wollen, der da zugestimmt hätte. Mit dem Krankenhaus wird eine Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge erfüllt. Da es aber auch andere Pflichtaufgaben gibt, die genau so gut erfüllt werden müssen, sollte man doch über die Mittelverwendung diskutieren. Als Beispiel nennt er den Neubau der Kreisstraßenmeisterei, der nur 3,6 Mio. kostet. Herr Prehl vermutet, dass das Krankenhaus mehr Geld hat, als im Ergebnis ausgewiesen. Zwar habe der Landrat mehrfach in

Ausschüssen dargelegt, dass ein Zugriff nicht möglich ist. Schon der Vergleich der beiden genannten Zahlen sollte dazu anregen, darüber zu debattieren.

Herr Tempel findet die Anregung von Herrn Prehl durchaus richtig, glaubt aber nicht, dass das in einer Kreistagssitzung zu leisten ist. Er regt an, dazu eher eine überfraktionale Gruppe mit Vertretern des Aufsichtsrates zu bilden.

Zur Sache stellt der Landrat klar, dass in der vergangenen Wahlperiode die Geschäftsführung des Krankenhauses mit der Erarbeitung einer Konzeption für die zukünftige Entwicklung beauftragt war, das dann in den Gremien ausführlich vorgestellt und akzeptiert wurde. Ziel war, mit der Entwicklung des Marktes und dem Anspruch der Patienten Schritt zu halten. Allein mit der klassischen Medizin ist das nicht zu leisten, sondern es sind dazu weitere Angebote erforderlich (z. B. Dienstleistungen im ambulanten Bereich). Im Jahr 2009 hat der KT den Investitionen zugestimmt. Die Vermögenslage des Klinikums ist in der Bilanz nachzulesen. Klarer Wille des KT war auch, das Klinikum so zu verselbstständigen, dass Entnahmen für nichtmedizinische Zwecke nicht mehr möglich sind. Dazu wurde der Gesellschaftsvertrag entsprechend geändert.

Herr Schwerd weist darauf hin, dass es in Ziffer 1. des Beschlussvorschlages einen offensichtlichen Schreibfehler gibt, der zu korrigieren ist. Der Konzerngewinn ist hier mit 1.132.614,08 € vermerkt, in der Gewinn- und Verlustrechnung sind aber 1.123.614,08 € ausgewiesen. Weiter möchte Herr Schwerd von der Klinikleitung wissen, wofür der Konzerngewinn verwendet werden soll. Der Lagebericht ist diesbezüglich nicht sehr ergiebig.

Mit Einverständnis des KT antwortet die Geschäftsführerin, Frau Dr. Werner. Sie weist darauf hin, dass die Gewinnverwendung den Einzelabschlüssen der zum Konzern gehörenden Gesellschaften, die dem KT auch vorliegen, zu finden ist. Da Herr Schwerd mit dieser Auskunft nicht einverstanden ist ergänzt sie, dass im Klinikum die Mittel vor allem dafür verwendet werden, betriebsnotwendige Investitionen zu tätigen. Die Fördermittel laut Thür. Krankenhausgesetz (pauschal ca. 800 T€ pro Jahr) reichen dazu bei weitem nicht aus und es sind deshalb Rücklagen zur Deckung der Investitionsbedarfes zu bilden. Der Landrat ergänzt, dass es hier um den Konzernabschluss geht und alle Jahresabschlüsse der einzelnen Tochtergesellschaften den Kreistag bereits passiert haben. Allen wurde zugestimmt einschließlich Mittelverwendung und die Entlastung ist erfolgt.

Frau Wecker bestätigt, dass die o. g. Korrektur im Beschlussvorschlag berechtigt ist und bittet diese vorzunehmen.

Herr Wolf teilt die vom Landrat erfolgten Aussagen zur Mittelverwendung uneingeschränkt. Ihm ist nicht bekannt, dass die SPD-Fraktion dazu eine andere Meinung hätte, geäußert wurde hier eine Einzelmeinung.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende fragt nach der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses.

Dieser hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass der Kreistag antragsgemäß beschließt, informiert Frau Gräfe.

Der Vorsitzende stellt zunächst die Punkte 1. und 2. des Beschlussvorschlages laut o. g. KT-DS zur Abstimmung. Anschließend bittet er um Zustimmung zum Punkt 3.

Der Kreistag fasst daraufhin den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 150:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 21.11.2011 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 zu und beschließt:

1. den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Konzernjahresüberschuss 2010	1.212.808,90 €
auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	./. 89.194,82 €
Konzerngewinn	1.123.614,08 €
2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,
3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 bzw. 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. und 2. mit 37 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung und zum Punkt 3. einstimmig gefasst.

KT-DS/157/2011

TOP 11 Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen - Abfallwirtschaftssatzung - AWS - (Ausschluss von gering belasteten mineralischen Abfällen aus der Entsorgungspflicht durch den Landkreis)

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und bittet die KTM in der KT-DS/157/2011 auf Seite 2 des Sachverhaltes im 3. Absatz von unten die in der Klammern stehende DK auf „DK 1“ zu ändern ist.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Vom Werkausschuss wird die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn der Satzungsänderung gemäß o. g. Drucksache zugestimmt wird.

Durch den Kreistag wird der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 151:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AWS -).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 12 Fortschreibung des Jugendförderplanes 2012 - 2015

Der Vorsitzende ruft die Beratung zur KT-DS/158/2011 auf und macht darauf aufmerksam, dass den KTM dazu ein Austauschblatt (Seite 24 des Jugendförderplanes) übersandt wurde. Außerdem bittet er, auf Seite 7 des Planes im 3. Absatz von oben das Wort „mobile“ durch „**aufsuchende**“ zu ersetzen.

Erläuterungen werden nicht gewünscht.

Herr Tanzmann, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses (JHA), legt den Standpunkt des Ausschusses zum vorliegenden Jugendförderplan dar, wobei er einleitend informiert, dass die Beschlussfassung vom Ausschuss mehrheitlich empfohlen wird. In mehreren Sitzungen hat sich der Ausschuss in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Verwaltung mit der Fortschreibung ab 2012 beschäftigt. Das Ergebnis der arbeitsreichen, konstruktiven Beratungen liegt heute vor. Aus Sicht des JHA war das entscheidende Ziel, wegzukommen von der einjährigen Maßnahmeliste hin zur bewährten langfristigen Konzeption, was gelungen ist. Herr Tanzmann dankt allen, die daran mitgearbeitet haben. Als die zwei wesentlichen Bestandteile der Vorlage stellt er heraus:

- Verlängerung der Laufzeit auf 4 Jahre, was Planungssicherheit für die Kommunen, den Landkreis und die freien Träger gibt und
- Steigerung des Gesamtbudgets um 1,5 % pro Jahr im Finanzierungszeitraum zur Abfederung von Tarifsteigerungen sowie Erhöhungen bei Sach- und Betriebskosten.

Gut an diesem Plan ist auch, dass man trotz der längeren Laufzeit jederzeit flexibel und handlungsfähig ist. Jährlich kann anhand der Berichte und der Evaluation auf die tatsächliche Entwicklung reagiert und wenn nötig Anpassungen vorgenommen werden. Im Weiteren informiert Herr Tanzmann über eine bereits bei der Planung erfolgte Anpassung (Verbesserung der Angebote im ländlichen Raum) und legt dar, wie der Spagat zwischen den finanziellen Möglichkeiten und der pflichtgemäßen Jugendhilfe bei der Planung gemeistert wurde und welche auch schmerzlichen Entscheidungen dabei zu treffen waren (siehe Akte). Abschließend bittet er um Zustimmung.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn der Fortschreibung des Jugendförderplanes gemäß o. g. Drucksache zugestimmt wird.

Der Kreistag fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 152:

Der Kreistag beschließt den Jugendhilfeplan des Landkreises Altenburger Land, Teilfachplan Jugendförderplan, Fortschreibung 2012 bis 2015 gemäß Anlage vorbehaltlich der Beschlüsse der jeweiligen HH-Pläne während des Fortschreibungszeitraumes.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 37 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen gefasst.

TOP 13 Fortführung der Wärmeversorgung für die Schulobjekte Meuselwitz ab Juli 2013

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und teilt mit, dass im Sachverhalt der KT-DS/159/2011 auf Seite 1, letzte Zeile der Lieferpreis richtig ... ca. „**107.000**“ Euro ... lauten muss. Er bittet um entspr. Korrektur.

Der Landrat macht darauf aufmerksam, dass der Fernwärmeliefervertrag zu den genannten Rahmenbedingungen nur zustande kommt, wenn die anderen Abnehmer analog entscheiden.

Anfragen oder Diskussion gibt es nicht.

Vom Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschuss wird die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen. Der Kreisausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Der Vorsitzende bittet, dem Beschlussvorschlag zur Fortführung der Wärmeversorgung für die Schulobjekte in Meuselwitz ab Juli 2012 gemäß o. g. Drucksache zuzustimmen.

Der Kreistag fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 153:

Der Landrat wird ermächtigt, für die Fortführung der Wärmeversorgung der Schulobjekte in Meuselwitz mit der envia Therm GmbH einen Versorgungsvertrag zu den Rahmenbedingungen gemäß Anlage ab dem 01. Juli 2013 zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 14 Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Wahl des Landrates am 22.04.2012

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die KT-DS/160/2011.

Diskussionsbedarf gibt es nicht.

Der Vorsitzende bitte bei Zustimmung zur vorgeschlagenen Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 154:

1. Der Kreistag beruft Herrn Thomas Wolf zum Wahlleiter für die Wahl des Landrates am 22. April 2012.
2. Der Kreistag beruft Herrn Knut Wesser zum Stellvertreter des Wahlleiters für die

Wahl des Landrates am 22. April 2012.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/163/2011

TOP 15 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Der Vorsitzende ruft die Beratung zur o. g. Drucksache auf.

Es gibt keine Anfragen/Diskussion.

Vom Finanzausschuss wird die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen.

Der Vorsitzende bittet, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß KT-DS/163/2011 zuzustimmen.

Durch den Kreistag wird daraufhin der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 155:

Der Kreistag beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die Deckungsquellen gemäß Anlage 1

- im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.322.251 €
- im Vermögenshaushalt in Höhe von 455.500 €

und die außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie die Deckungsquellen in Höhe von 186.000 € in den Unterabschnitten 48200 und 49520 gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/164/2011

**TOP 16 Ergänzungswahl für den Verwaltungsrat der Sparkasse Altenburger Land
(Antrag der CDU-Fraktion)**

Der Vorsitzende ruft den Antrag der CDU-Fraktion laut o. g. Drucksache auf.

Anfragen gibt es nicht.

Der Vorsitzende erläutert kurz die Handhabung des Stimmzettels.

Die Beaufsichtigung der Wahlhandlung und die Ergebnisermittlung erfolgen durch Herrn Ronneburger (CDU-Fraktion), Herrn Schwerd (SPD-Fraktion), Frau K. Klaubert (Fraktion

Die Linke), Herrn Schalla (FDP-Fraktion) und Herrn Schleicher (Fraktion die Regionalen).

Es folgt die Wahlhandlung.

Der Kreistag tritt während der Ergebnisermittlung von 18:15 Uhr bis 18:28 Uhr in eine Pause ein.

Anschließend gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt und stellt fest, dass die Wahl erfolgreich war:

Die 42 abgegebenen Stimmzettel waren gültig. Herr Bernd Adam erhielt 38 Ja-Stimmen. Es gab 4 Nein-Stimmen.

Der Kreistag hat damit den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 156:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Bernd Adam, wohnhaft in Schmölln, Am Pfefferberg 18, in den Verwaltungsrat der Sparkasse Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Wahl 42 Mitglieder anwesend.

Alle abgegebenen 42 Stimmzettel waren gültig. Herr Adam erhielt 38 Ja-Stimmen.

DA KT-DS/165/2011

TOP 17 Gerichtlicher Vergleich über Forderungen aus dem notariellen Grundstückstauschvertrag vom 06.07.1994 (UR-Nr. 911 M/1994 des Notars Manger)

Herr Wolf, Oberbürgermeister der Stadt Altenburg, nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Er hat in der Besucherreihe Platz genommen.

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die o. g. Drucksache und übergibt das Wort an den Landrat.

Mit Hinweis auf die Sachverhaltsdarstellung in der Vorlage hofft der Landrat auf Zustimmung, dass eine 17 Jahre alte Geschichte mal zu Ende gebracht werden muss. Der Vorlage beigefügt wurde die Wertung des Vergleiches durch den vom Landkreis beauftragten Rechtsanwalt. Deutlich wird hieraus der im Vorfeld dargelegte Standpunkt des Landkreises, in dem darauf verwiesen wird, dass der Richter in großen Teilen geneigt ist, der Forderung des Landkreises zuzustimmen aber Risiken damit verbunden sind, dass das Verfahren weitergeführt wird. Nach Abwägung hat der Landrat dem Vergleich zugestimmt und er bittet den Kreistag, dies heute auch zu tun. Nach Auffassung des Landrates war die Intension sowohl des damaligen Landrates als auch des damaligen Oberbürgermeisters, einen Tausch zum gegenseitigen Vorteil zu vollziehen. Jeder sollte die Grundstücke erhalten, die er für seine Entwicklung braucht, dass daraus die Forderung nach Ausgleichsleistung entsteht, konnte niemand wissen. Die nun gefundene Lösung sieht der Landrat als moderat an, mit der beide Seiten leben können. Der Landkreis darf zwar kein Kreisvermögen verschenken, aber einem angemessenen, vom Gericht empfohlenen, Vergleich zustimmen.

Herr Schwerd signalisiert seine grundsätzliche Zustimmung zum Vergleich, vermisst aber in Ziffer 1 eine Regelung für den Fall, dass eine Rate nicht zum Fälligkeitstermin gezahlt wird. Üblicherweise wird ein extra Passus aufgenommen, wonach für den Fall, dass die Beklagte mit der Zahlung eine Rate mehr als drei Wochen im Rückstand gerät, der noch offene Restbetrag aus dem Vergleich auf einmal fällig wird.

Der Landrat weist darauf hin, dass der Vergleich vor Gericht zu den Bedingungen getroffen wird, mit denen beide Seiten einverstanden sind. Es ist ein Verhandlungsergebnis. Solche Absicherungen sind zwischen kommunalen Gebietskörperschaften nicht üblich.

Herr Th. Wolf, Leiter des FD Recht, ergänzt, dass die angesprochene Problematik nicht zur Diskussion stand. Eine derartige Klausel wird an sich in Zivilverfahren verwendet, wenn der Klagegegner nur teilweise zahlungsfähig ist. Hier ist auf der anderen Seite ebenfalls eine Körperschaft und da ist eine solche Regelung gänzlich unüblich und auch nicht Erfolg versprechend. Nach § 69 ThürKO ist eine Vollstreckung aus der Gesamtforderung nicht ohne weiteres möglich sondern es ist die Zustimmung des Landesverwaltungsamtes erforderlich. Das legt dann auch fest, in welchem Umfang und in welche Teile des Vermögens der jeweiligen Kommune überhaupt vollstreckt werden kann.

Herr Ronneburger, Vorsitzender der CDU-Fraktion, kritisiert die Dringlichkeit. Die beteiligten Parteien wussten, dass Gremien über den Vergleich zu entscheiden haben und alle, die mit Gerichten zu tun haben, wissen, dass Vergleichsvorschläge auch korrigiert werden können. Für ihn stellt sich somit die Frage, warum der Frist 1.1. zugestimmt wurde. Erst am Montag hat der Kreisausschuss von der Existenz des Vergleichsvorschlags erfahren und heute soll der Kreistag über den Verzicht auf rd. 800 T€ entscheiden, ohne dass die Möglichkeit zur Diskussion in den Gremien bestand. Herr Ronneburger zitiert den letzten Satz des 2. Absatzes auf S. 4 des Schreibens des Rechtsanwaltes, den er so versteht, dass es vom Landkreis sehr großzügig ist, 25 % nachzulassen. Das Prozessrisiko scheint für den Landkreis doch nicht so hoch zu sein.

Der Landrat stellt klar, dass er nichts für den vom Gericht festgelegten Termin kann und dass der Vergleichsvorschlag erst vorlag, nachdem die Frist für die Ladung des Kreistages vorbei war. Das Thema wurde im Kreisausschuss besprochen und es ist einigermaßen überschaubar, so dass nach der heutigen Diskussion eine Entscheidung getroffen werden kann. Der Stadtrat wird auch im Dezember entscheiden. Der Landrat sieht keinen Grund, bis Februar zu warten. Zu den Anmerkungen des Rechtsanwaltes erklärt Herr Th. Wolf, dass der Anwalt nur einen Punkt betrachtet und das Prozessrisiko in der ersten Instanz aufgrund der Beurteilung des Gerichts als sehr gering eingestuft. Beachten muss man aber, dass das Prozessrisiko relativ hoch ist, weil im Verfahren doch zahlreiche Punkte eine Rolle spielen. Jeder einzelne Punkt für sich genommen könnte die Nichtigkeit des Vertrages zur Folge haben. In den weiteren 2 Instanzen würden alle Punkte zu Debatte stehen und geprüft werden. Im Übrigen gibt der Rechtsanwalt eine rein prozesuale Bewertung, politische Erwägungen und dergleichen werden von ihm nicht vorgenommen.

Herr Tempel bezieht sich auf die Aussage des Landrates, dass der Vergleich aus Sicht des Landkreises akzeptabel ist, da aber die Stadt noch nicht entschieden hat möchte er wissen, ob es ein für beide Seiten tragbarer Kompromiss ist bzw. ob zu befürchten ist, dass die Stadt dem nicht zustimmt.

Der Landrat verweist darauf, dass auch der Oberbürgermeister, Herr Wolf, dem Vergleich unter Gremienvorbehalt zugestimmt hat. Er geht davon aus, dass bei der Stadt ein Votum für den Vergleich gefunden wird.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Vom Kreisausschuss gibt es keine Beschlussempfehlung, informiert der Landrat. Man war sich am Montag einig, die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen zu besprechen.

Der Vorsitzende bittet bei Zustimmung zum gerichtlichen Vergleich über die Forderungen aus dem notariellen Grundstückstauschvertrag ... gemäß DA KT-DS/165/2011 um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 157:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem anliegenden vor dem Landgericht Gera im Verfahren 2 O 1343/10 am 25. November 2011 geschlossenen Vergleich zu und verzichtet auf die Ausübung des Widerrufsrechts.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 36 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen gefasst.

Der Vorsitzende schließt um 18:43 Uhr die öffentliche Sitzung. Nachdem die Gäste den Sitzungsraum verlassen haben folgt der nicht öffentliche Sitzungsteil.

Altenburg, den 16.01.2012

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Fritz Schröter
Vorsitzender des Kreistages

Mareile Köhler
Büro des Kreistages